

ROLAND VON HUNNIUS

Gemeindevertreter (FDP) in der Gemeinde Rimbach/Odw.

Guntherstraße 19, 64668 Rimbach, Tel. 06253 – 8 46 46, Fax 06253 – 97 07 11

RolandvonHunnius@gmail.com

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Rimbach
Herrn Josef Rothmüller
Steinbühl 16
64668 Rimbach

24.01.2012

1. Antrag zum Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2012 (Vorlage des Gemeindevorstands vom 06.12.2011)

Sehr geehrter Herr Rothmüller,

ich stelle folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. **Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts wird an den Gemeindevorstand zurückverwiesen.**
2. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, binnen vier Wochen ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, das verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum enthält, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll (GemHH-VO Doppik § 24 Abs.4).**
3. **Soweit sich aus der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts größere finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt ergeben, wird dies in einem Nachtragshaushalt dargestellt.**

Begründung:

Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf eines Haushaltssicherungskonzepts entspricht nicht den Mindestanforderungen des Gesetz- und Verordnungsgebers. Er enthält keinen einzigen bezifferbaren Vorschlag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Rimbach. Der Gemeindevorstand ist der ihm zugewiesenen gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen. Die bloße Aufzählung von Rechtfertigungsgründen für die Unmöglichkeit, höhere Erträge oder geringere Aufwendungen zu erreichen, ist nicht ausreichend. Besonders angesichts eines geplanten Jahresfehlbetrages von 1,9 Mio € allein für 2012 hat die Gemeindevertretung einen Anspruch darauf, eine diskussionswürdige Vorlage für das Haushaltssicherungskonzept zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Roland von Hunnius

ROLAND VON HUNNIUS
Gemeindevertreter (FDP) in der Gemeinde Rimbach/Odw.
Guntherstraße 19, 64668 Rimbach, Tel. 06253 – 8 46 46, Fax 06253 – 97 07 11
RolandvonHunnius@gmail.com

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Rimbach
Herrn Josef Rothmüller
Steinbühl 16
64668 Rimbach

24.01.2012

2. Antrag zur Position 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Gesamtergebnishaushalts

Sehr geehrter Herr Rothmüller,

ich stelle folgenden Antrag:

1. Die Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Ergebnishaushalt (s. S. 2 des Haushaltsentwurfs) wird um € 81.650 reduziert und auf insgesamt T€ 2.000 gedeckelt.
2. Über die Aufteilung der Verminderung auf Produkte entscheidet der Gemeindevorstand.

Begründung:

Die Deckelung der Position „Sach- und Dienstleistungen“ für 2012 auf € 2 Mio ist Beschlussstand seit Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts für 2011. Angesichts der dramatischen Haushaltssituation der Gemeinde gibt es keine Rechtfertigung dafür, von dieser Entscheidung abzuweichen. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2010 in Höhe von € 1.954.416 zeigt, dass diese Festlegung realistisch ist.

Mit freundlichen Grüßen

Roland von Hunnius

Gemeindevertreter (FDP) in der Gemeinde Rimbach/Odw.

Guntherstraße 19, 64668 Rimbach, Tel. 06253 – 8 46 46, Fax 06253 – 97 07 11
RolandvonHunnius@gmail.com

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Rimbach
Herrn Josef Rothmüller
Steinbühl 16
64668 Rimbach

24.01.2012

3. Anpassung der Gebühren für das dritte Kindergartenjahr

Sehr geehrter Herr Rothmüller,

ich stelle folgenden Antrag:

- 1. Die Gebührenbefreiung für Kinder im letzten Kindergartenjahr wird auf den Betrag begrenzt, den das Land Hessen erstattet.**
- 2. Die Beitragssatzung wird entsprechend angepasst (gesonderte Beschlussfassung auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung).**
- 3. Mit den für die Kinderbetreuung tätigen freien Trägern wird eine gleichlautende Regelung angestrebt.**

Begründung:

Das Land Hessen erstattet für das letzte Kindergartenjahr einen Betrag in Höhe von € 100,00 pro Kind und Monat. Die Gemeinde stellt die Kinder dieses Jahrgangs beitragsfrei, obwohl der (ohnehin bei Weitem nicht kostendeckende) Beitrag € 110,00 betragen würde. Der Zuschuss des Landes führt also dazu, dass der Gemeinde Einnahmen von 10,00 pro Kind im 3. Kindergartenjahr und Monat entgehen. Angesichts der Haushaltssituation der Gemeinde ist es unumgänglich, für den Besuch des 3. Kindergartenjahres den Betrag von € 10,00 pro Monat zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Roland von Hunnius

ROLAND VON HUNNIUS
Gemeindevertreter (FDP) in der Gemeinde Rimbach/Odw.
Guntherstraße 19, 64668 Rimbach, Tel. 06253 – 8 46 46, Fax 06253 – 97 07 11
RolandvonHunnius@gmail.com

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Rimbach
Herrn Josef Rothmüller
Steinbühl 16
64668 Rimbach

24.01.2012

4. Antrag zum Produkt 130301 „Friedhöfe“

Sehr geehrter Herr Rothmüller,

ich stelle folgenden Antrag:

1. Die im Stellenplan vorgesehene Einstellung von 2 Mitarbeitern für das Friedhofswesen (s. S. 293 des Haushaltsplan-Entwurfs) wird gestrichen.
2. Es bleibt bis auf Weiteres bei der Fremdvergabe der schon bisher fremdvergebenen Arbeiten im Friedhofswesen.
3. Der Teilergebnishaushalt für das Produkt 130301 wird entsprechend geändert.
4. Der Gemeindevorstand entwickelt Entscheidungsalternativen für
 - a. die Fortführung des jetzigen Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmer,
 - b. die Vergabe an einen anderen Unternehmer,
 - c. den Ersatz durch gemeindeeigene Mitarbeiter,bewertet sie und legt sie der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Eine Umstellung in Gestalt der Rückübertragung von bisher durch Dritte wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinde sollte nur auf der Grundlage gesicherter Kostenvergleiche erfolgen. Die Einstellung von zusätzlichem Personal mit der Folge dauerhafter Belastungen kann nur als ultima ratio in Betracht kommen. Trotz einer erwarteten Ertragssteigerung um T€ 39 verringert sich lt. HH-Entwurf der Jahresfehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen lediglich um T€ 30. Dies begründet Zweifel an der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der geplanten Umstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland von Hunnius

ROLAND VON HUNNIUS

Gemeindevertreter (FDP) in der Gemeinde Rimbach/Odw.

Guntherstraße 19, 64668 Rimbach, Tel. 06253 – 8 46 46, Fax 06253 – 97 07 11

RolandvonHunnius@gmail.com

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Rimbach
Herrn Josef Rothmüller
Steinbühl 16
64668 Rimbach

24.01.2012

5. Antrag zum Investitionsprogramm 2011 – 2015

Sehr geehrter Herr Rothmüller,

ich stelle folgenden Antrag:

1. **Alle im Zusammenhang mit der Vorlage des Gemeindevorstands zur Kleinkinderbetreuung vom 23.09.2011 geplanten Ausgabe- und Aufwandspositionen, die dadurch verursachte Neuverschuldung und die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung werden auf „0“ gesetzt. Insbesondere gilt dies für:**
 - a. **die Investitions-Nr. I0604-1201 mit Gesamtausgaben in Höhe von T€ 1.700 und Gesamteinnahmen von T€ 450**
 - b. **die Investitions-Nr. I1001-0209 Grunderwerb Baulandumlegung Friedrich-Ebert-Straße mit Ausgaben in 2012 in Höhe von T€ 240 und Einnahmen in 2013 in Höhe von T€ 220**
 - c. **I0604-1201 Kinderkrippe Rimbach Verpflichtungsermächtigung für 2012 in Höhe von T€ 1.100 (S. 295 des HH-Entwurfs)**
 - d. **ggf. Produkt 160201 „Rücklagen, Kredite“ – Position 22 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (der Gesamtansatz von T€ 205 ist entsprechend der verringerten Kreditaufnahme zu reduzieren).**
2. **Sobald über das endgültige U3-Betreuungskonzept für Rimbach entschieden ist, legt der Gemeindevorstand den Entwurf für einen entsprechenden Nachtragshaushalt vor.**

Begründung:

Alle politischen Kräfte in der Gemeindevertretung sind sich einig, dass für die U3-Betreuung eine dezentrale Lösung angestrebt wird. Damit ist die vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Beschlussvorlage, die als Grundlage der Haushaltsaufstellung diente, obsolet. Den Haushalt trotzdem unverändert zu lassen und z.B. Sperrvermerke anzubringen, würde der Haushaltswahrheit und –klarheit grob widersprechen und ein verzerrtes Bild der Situation geben. Mit der bloßen Ausbringung und Aufhebung von Sperrvermerken ist der geänderten Beschlusslage nicht gerecht zu werden. Erforderlich ist vielmehr eine grundlegend neue Berechnung der auf die Gemeinde zukommenden Aufwendungen und Ausgaben. Dies ist bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans nicht mehr leistbar. Deshalb beantrage ich, die bisherigen Ansätze vollständig zu streichen und sobald wie möglich durch korrekte Zahlen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland von Hunnius